

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0464/10</b>	<b>Datum</b> 27.09.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	16.11.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.12.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.01.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-4.1 "Planetenweg"**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 428-4.1 „Planetenweg“ wird nach Süden um das Flurstück 10006 (Flur 610) erweitert.

Das Gebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden durch die Nordgrenze des Flurstückes 210/229,
- im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10009 und 10008 (teilweise), die Südgrenze des Flurstückes 210/31 und die Westgrenze der Straße B,
- im Süden durch die Südgrenze des Flurstückes 10006, erweitert um die Einmündung der Planstraße in den Planetenweg,
- im Westen durch die Westgrenze des Flurstückes 210/229, die Ostgrenze des Flurstückes 10002, die Südgrenze des Flurstückes 10004 und die Westgrenze des Flurstückes 10006,

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 610.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-4.1 „Planetenweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Eine Umweltprüfung wurde in Anwendung des § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-4.1 „Planetenweg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			<b>X</b>

**A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**
**Budget/Deckungskreis:**


I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

**B. Investitionsplanung**
**Investitionsnummer:**

**Investitionsgruppe:**


I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr. 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann	
---------------------------------------	----	-------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	25.02.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Zu 1.

Zwischen dem Grundstück des Vorhabenträgers und der Verkehrsanlage Planetenweg befindet sich ein kommunaler Geländestreifen. Dieses Flurstück 10006 (Flur 610) wird nicht für öffentliche Zwecke benötigt. Der auf der Nordseite des Planetenweges vorhandene Gehweg weist bereits eine ausreichende Breite auf. Das Flurstück wird in den B-Plan einbezogen und als Baugebietsfläche festgesetzt. Die Fläche kann vom Vorhabenträger oder später von den Bauherren zur Arrondierung der Bauparzellen erworben werden.

Zu 2.

Der Beschluss zur Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-4.1 „Planetenweg“ wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 25.03.2010 gefasst.

Am 15.06.2010 wurde eine Bürgerversammlung zum Vorentwurf durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhielten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 25.06. bis zum 30.07.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Nach Auswertung und Einarbeitung der Stellungnahmen soll der Entwurf nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

**Anlagen:**

DS0464/10 Anlage 1 Lageplan

DS0464/10 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf

DS0464/10 Anlage 3 Begründung

DS0464/10 Anlage 3a Erschließungsplan